



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes  
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

nur elektronisch:

buero-iiib2@bmwi.bund.de

nachrichtlich:

Frau Dr. Wirnhier, BMWi

astrit.wirnhier@bmwi.bund.de

Herrn Dr. Wolfshohl, BMWi

philipp.wolfshohl@bmwi.bund.de

Herrn Dr. Hoppenbrock

volker.hoppenbrock@bmwi.bund.de

Abteilungsleiterin

## Stellungnahme zum Referentenentwurf der Innovationsausschreibungsverordnung (InnAusV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des o.g. Entwurfes und die Möglichkeit zur Stellungnahme, die ich hiermit aus Sicht der Fachebene des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalts wahrnehmen möchte. Der vorliegende Entwurf der InnAusV geht mit dem im Genehmigungsprozess zum EEG 2017 geschlossenen Kompromiss der EU-Kommission und somit mit dem § 39 j EEG konform.

### Hinweise

In § 5 Abs. 3 Nr. 4 InnAusV wird mit der Textpassage „... die geplanten Anlagen auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden.“ der angestrebte Wettbewerb in Hinblick auf die jeweilige Flächenkulisse der Erzeugungsarten eingeschränkt.

Im Kontext der Sektorenkopplung sollten im Rahmen des Prozesses der Innovationsausschreibungen die kombinierten Erzeugungsanlagen im Focus stehen. Erfahrungsgemäß wird bei einer Ausschreibungsrunde, bei der Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen, Biomasseanlagen und deren innovative Kombinationen zugelassen werden - rein preislich bewertet - aufgrund der technologiebedingt geringeren Gestehungskosten die Solaranlagen bezuschlagt werden. Um keine weitere, rein auf Solar ausgerichtete Ausschreibung zu generieren, sollte eine in § 8 InnAusV zusätzlich definierte Quotenregelung zur Anwendung kommen.

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

Magdeburg, 9. Juli 2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
vom: 28.06.2019

Mein Zeichen: 32.21

Bearbeitet von:

Frau Hinze

Tel.: 0391 567 1606

Fax: 0391 567 1659

E-Mail: nadine.hinze@

mule.sachsen-anhalt.de

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 56701  
Fax: 0391 5671727  
E-Mail: poststelle@  
mule.sachsen-anhalt.de  
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN:DE21 8100 0000 0081  
0015 00

Durch die Vorgabe einer anteiligen Zuschlagsvergabe auf Angebote von kombinierten Anlagen von mindestens 2 erneuerbaren Energieträgern ist zu erwarten, dass Gebotsabgaben erfolgen und sich ein Wettbewerb zu innovativen Erzeugungsmodellen einstellt.

Die in § 8 InnAusV zur Anwendung kommende Zuschlagsbegrenzung zur nachträglichen Angebotsverknappung wird kritisch gesehen, da dieses Instrument die Zielstellung von mehr Wettbewerb und geringeren Preisen verfehlen kann.

Unter dem Blickwinkel der Stärkung der bedarfsgerechten und netzdienlichen Stromerzeugung sowie der klimaneutralen Wärmenutzung aus Biomasse sollten auch Bestands-Biomasseanlagen bei den Innovationsausschreibungen zugelassen werden.

Eine Pönalisierung gemäß § 55 EEG bei bezuschlagten Geboten kombinierter Anlagen sollte im Sinne der Ernsthaftigkeit der Gebote mit in die InnAusV aufgenommen werden. Hierbei ist die Pönalisierung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Inbetriebnahmen durch differenzierte Errichtungszeiten je Anlagenart nur auf den jeweiligen Erzeugungstyp zu beziehen.

Die in § 10 InnAusV geregelte Evaluierung der Innovationsausschreibung mit Unterstützung der BNetzA zur Überprüfung der Auswirkungen der zu erprobenden Ausschreibungselemente wird positiv bewertet.

Auf redaktionelle Hinweise wird im Rahmen dieser Stellungnahme verzichtet.

Ich würde mich freuen, wenn die Hinweise und Vorschläge in der künftigen Innovationsausschreibungsverordnung Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gesa Kupferschmidt